

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.08.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:58 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743
Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Frank Post Mandat niedergelegt

CDU

Herr Ernst Einig

Frau Eva Ivo

Frau Julia Jochem

Frau Laura Mies-Lara

Frau Kornelia Oligschläger Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Frau Stephanie Prangenberg

Herr Jürgen Reimann

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Armin Retterath

Herr Helmut Selig Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein Fraktionsvorsitzende

Herr Johann Retterath

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Christian Gelhard
Herr Andreas Loeb

Schriftführer

Presse

Frau Sonja Freer

Abwesend waren:**CDU**

Herr Alexander Müller

SPD

Herr Uwe Ammel

Herr Ralf Kraut

Herr Thomas Schneider

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 13 „Änderung der Hauptsatzung“ wird einstimmig abgesetzt.

Der Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion der Verschiebung des Tagesordnungspunkt 20 „Rechtsangelegenheiten“ in den öffentlichen Teil der Sitzung wurde nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit beraten und mehrheitlich abgelehnt (Ja 4, Nein 16, Enthaltung 1). Danach wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt.

Der Stadtrat Mendig stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
2. Einzelhandelskonzept Stadt Mendig; Vorstellung Sachstand und weiteres Vorgehen
3. Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers an Hans Peter Ammel
4. Foliensanierung Vulkanbad
5. Anschaffung eines neuen Schleppers für den städtischen Bauhof
6. Ausbau Gehweg K55 (Hochkreuz) in Mendig; außerplanmäßige Ausgabe
7. Antrag der CDU - Fraktion: Anbringung von weiteren Mülleimern
8. Antrag der CDU - Fraktion: Schwimmbad: Nutzung regenerativer Energien und Schaffung von Schattenplätzen
9. Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Änderung der Ausschussbesetzungen
10. Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Bepflanzung der Böschung Brauerstraße/ Wohnmobilstellplatz
11. Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Erneuerung Thüererstraße
12. Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Bushaltestelle
13. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024
14. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengeldern
15. Mitteilungen
16. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ratsmitgliedern

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Stadt Mendig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Stadt Mendig.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem Stadtbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung dem Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Ernst Einig

Tagesordnungspunkt: 2

Einzelhandelskonzept Stadt Mendig; Vorstellung Sachstand und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Bereits im November 2020 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, für den Bereich der Stadt Mendig ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, um die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Mendig künftig besser steuern zu können. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die CIMA Beratung + Management GmbH aus Köln beauftragt.

Die Stadt Mendig ist im Regionalen Raumordnungsplan als sogenanntes Grundzentrum eingestuft. Entsprechend der Zielvorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), ist großflächiger Einzelhandel nicht zulässig und Genehmigungen außerhalb des innerstädtischen Bereichs nur bis max. 800 qm netto-Verkaufsfläche genehmigungsfähig.

Das Gewerbegebiet in der Robert-Bosch-Straße stellt einen zentralen Versorgungsbereich innerhalb der Stadt Mendig dar. Insbesondere die vor Ort ansässigen Einzelhandelsbetriebe würden gerne, entsprechend ihrer überarbeiteten Gestaltungskonzepte, ihre Betriebe ausbauen und modernisieren. Aufgrund der Ziele und Grundsätze des LEP IV ist dies jedoch nur möglich, wenn die Stadt ein Einzelhandelskonzept aufstellt. Dadurch soll eine Steuerung von großflächigem Einzelhandel sichergestellt werden.

In einem solchen Konzept können Nahversorgungs- und zentrale Versorgungsbereiche ausgewiesen werden. Im Gegenzug hat dies jedoch eine Ausschlusswirkung für alle übrigen Bereiche zur Folge. Herr Dr. Wolfgang Haensch, Büroleiter u. Partner der CIMA Beratung und Management GmbH aus Köln wird den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Bevor das Einzelhandelskonzept beschlossen werden kann, muss unter Berücksichtigung des Zieles „Z58“ im nächsten Schritt noch eine Abstimmung mit der Regionalplanung erfolgen, im vorliegenden Fall mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes das Abstimmungsverfahren mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers an Hans Peter Ammel

Sachverhalt:

Mit Ende der Legislaturperiode 2014 – 2019 scheidet Stadtbürgermeister Hans Peter Ammel aus seinem Amt als Stadtbürgermeister aus.

Nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Mendig kann der Stadtrat Verdienste um das Wohl und Ansehen der Stadt Mendig durch die Verleihung eines Wappentellers oder Ehrenringes besonders anerkennen.

Der Große Wappenteller wird für besondere Verdienste oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet für die Stadt Mendig verliehen.

Herr Ammel war wie folgt kommunalpolitisch tätig:

- 1979 bis 1998 Mitglied des Stadtrats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Stadtrats Mendig
- 1984 bis 1998 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Mendig
- 2009 bis 2024 Stadtbürgermeister von Mendig
- 1986 bis 1989 sowie von 2009 bis 2024 Mitglied des Verbandsgemeinderates Mendig (2009 bis 2014 beratende Teilnahme als Stadtbürgermeister)
- 2009 bis 2024 1. stellvertretender Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie Mitglied der Verbandsversammlung sowie der Ausschüsse des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig
- 2009 bis 2024 Mitglied der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden
- 2009 bis 2024 Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark
- Mitglied der **Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel**
- Ab 2013 zahlreiche Mitgliedschaften im Kreisebene, wie z.B. Mitglied des Kreistages und verschiedener Ausschüsse des Kreistages, Mitglied des Aufsichtsrats Vulkanpark, Vertreter der Gesellhafterversammlung der WFG am Mittelrhein mbH, Beisitzer im Kreisrechtsausschuss Jobcenter

Hans Peter Ammel hat sich 34 Jahre um das Gemeinwohl auf kommunaler Ebene verdient gemacht. In den vergangenen Jahrzehnten hat er in seiner Heimatstadt als Stadtrat und als Stadtbürgermeister deutliche Spuren hinterlassen und die Stadt Mendig zu einer modernen und attraktiven Stadt mitentwickelt.

Aufgrund seiner jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit zum Wohle der Stadt Mendig soll Herrn Hans Peter Ammel der Große Wappenteller der Stadt Mendig verliehen werden. Über die Verleihung des Großen Wappentellers hat der Stadtrat Mendig zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat Mendig beschließt, Hans Peter Ammel aufgrund der jahrzehntelangen kommunalpolitischen Tätigkeit und in Würdigung der besonderen Verdienste für die Stadt Mendig den Großen Wappenteller der Stadt Mendig zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 4
Foliensanierung Vulkanbad

Sachverhalt:

Die Stadt Mendig beabsichtigt eine Foliensanierung der beiden Becken (Schwimmer und Nichtschwimmer) im Vulkanbad durchzuführen. Die vorhandene Folie der beiden Becken ist inzwischen 25 Jahre alt und erneuerungsbedürftig. So hat der Reparaturaufwand an der bestehenden Folienauskleidung in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Folie beider Becken ist nicht mehr dicht und reißt an zahlreichen Stellen immer wieder auf, sodass die Stadt in der Saison nach wie vor hohe Wasserverluste zu beklagen hat. Die Sanierung der Folien war ursprünglich bereits für das vergangene Haushaltsjahr vorgesehen. In Abstimmung mit der Stadtspitze und den Mitarbeitern des Schwimmbades wurde sich jedoch darauf verständigt, die Arbeiten so auszuschreiben, dass die Sanierung im Anschluss an die nächste Badesaison (2024) beginnen kann.

Der Fachbereich 4 hatte daraufhin die Ausschreibung vorbereitet und das Leistungsverzeichnis in zwei Titel aufgeteilt. In diesem Jahr soll das Schwimmerbecken und im Frühjahr 2025 das Nichtschwimmerbecken saniert werden. Dabei wird die alte Folie komplett durch eine neue ersetzt. Im Rahmen der Arbeiten werden gleichzeitig die Rinnenroste erneuert. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Nachdem innerhalb der ersten Angebotsfrist leider niemand ein Angebot auf die Sanierungsarbeiten abgegeben hatte, wurde die Ausschreibung nochmals öffentlich wiederholt. Nach Veröffentlichung der Unterlagen wurden mehrere Firmen von der Verwaltung aktiv auf die laufende Ausschreibung hingewiesen. An der erneuten Ausschreibung hat sich letztlich eine Firma an beteiligt und ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis liegt auch innerhalb der Kostenschätzung der Verwaltung.

Nach formeller u. rechnerischer Prüfung empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat den Auftrag zur Foliensanierung einschließlich der Erneuerung der Rinnenroste an die Firma Fa. Kupsch Schwimmbadtechnik GmbH aus Gerichshain, zum Angebotspreis i.H.v. 294.495,00 EUR zu erteilen.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die geplante Sanierung ist im Haushalt 2024 ein Haushaltsansatz i.H.v. 200.000 EUR veranschlagt und für 2025 weitere Mittel i.H.v. 120.000 EUR eingeplant.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, die Arbeiten zur Foliensanierung des Vulkanbades Mendig, einschließlich der Erneuerung der Rinnenroste, zum Angebotspreis in Höhe von 294.495,00 € an die Firma Kupsch Schwimmbadtechnik GmbH aus Gerichshain zu vergeben und den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Anschaffung eines neuen Schleppers für den städtischen Bauhof

Sachverhalt:

Der städtische Bauhof verfügt für die Erfüllung seiner zahlreichen Aufgaben über verschiedene Fahrzeuge. Der vorhandene 21 Jahre alte Kompakttraktor (John Deere) hatte zuletzt keinen TÜV erhalten. Eine Reparatur der zahlreichen bekannten Mängel macht, insbesondere im Hinblick auf das Alter des Fahrzeugs, wirtschaftlich keinen Sinn, sodass eine Ersatzbeschaffung erforderlich wurde.

Für die Ersatzbeschaffung hat die Stadtverwaltung vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Prüfung durch die Stadt selbst, wurde der Auftrag zum Kauf des Kubota L2-552 DHC-EC Schlepper an die Fa. Schneider aus Bad Breisig vergeben, zum Angebotspreis in Höhe von 62.528,55 brutto.

Zusätzlich erklärte sich die Fa. Schneider bereit, das Altfahrzeug für 2.000,00 € in Zahlung zu nehmen.

Nach § 48 GemO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde (hier die Stadt Mendig) bis zu einer Sitzung des Stadtrats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrats oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Ratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Der Stadtrat oder der zuständige Ausschuss kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Ein intakter Fuhrpark ist für die Aufgabenwahrnehmung des Bauhofes zwingend erforderlich. Der Schlepper ist im täglichen Einsatz, zum Pflegen der Grünanlagen im Bereich von Straßen, Geh- und Wanderwegen, Rad- sowie Wirtschaftswegen. Darüber hinaus wird der Schlepper in den Wintermonaten zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht an den Kindergärten, Bushaltestellen oder abschüssigen Straßen eingesetzt.

Durch die zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Kommunalwahlen, die sich daran anschließende Konstituierung der neuen Gremien und der bevorstehenden Sommerferien, hätte eine Entscheidung in den städtischen Gremien frühestens im September herbeigeführt werden können.

Aus den vorgenannten Gründen war eine zügige Ersatzbeschaffung geboten. Die Entscheidung wurde daher im Wege der Eilentscheidung nach § 48 GemO getroffen.

Kenntnisnahme: Kein Beschluss erforderlich.

Tagesordnungspunkt: 6

Ausbau Gehweg K55 (Hochkreuz) in Mendig; außerplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurde der Gehweg an der K55 (Hochkreuz) bei einer gemeinsamen Baumaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) und der Ortsgemeinde Thür ausgebaut. Die Planung und viele verwaltungsorganisatorische Arbeiten für dieses Projekt wurden vom LBM erbracht.

Nachdem im Januar 2024 die Schlussrechnung über anteiligen Verwaltungskosten übermittelt wurde (34.448,14 EUR), wurde nun im April vom LBM noch eine anteilige Schlussrechnung der Vermessungskosten für die Grenzmarkierung übermittelt.

Da für das Projekt im Haushaltsplan 2024 nur Mittel in Höhe von 35.000,00 EUR eingeplant sind, müssen zur Deckung der Schlussrechnung Mittel aus einem anderen Sachkonto verwendet werden und ein Beschluss als überplanmäßige Auszahlung gefasst werden. Der Stadt Mendig wurden anteilige Vermessungskosten i.H.v. 12.622,50 EUR in Rechnung gestellt.

Hinweis zur Finanzierung:

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann das Sachkonto 541101.096110.5.25 (Anlagen im Bau - Straßen, Verfügbare Mittel aktuell: rd. 916.000 EUR) herangezogen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung i.H.v. 12.622,50 EUR an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für die anteiligen Vermessungskosten der gemeinsamen Baumaßnahme K55 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Antrag der CDU - Fraktion: Anbringung von weiteren Mülleimern

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt den Antrag und verweist ihn zur weiteren Beratung und Ausarbeitung von Details in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Antrag der CDU - Fraktion: Schwimmbad: Nutzung regenerativer Energien und Schaffung von Schattenplätzen

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet den Antrag und bittet die Verwaltung um Ausarbeitung eines Vorschlags, der im Weiteren im Bauausschuss vertiefend beratend wird. Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2025 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Änderung der Ausschussbesetzungen

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag.

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Als neue Ausschussmitglieder werden gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: ~~Johann Retterath (RM)~~ **Karin Stein (RM)**

Stellvertreter: ~~Karin Stein (RM)~~ **Johann Retterath (RM)**

Umwelt, Forst – und Friedhofswesen:

Mitglied: ~~Rainer Ax (NR)~~ **Jan Geisen (RM)**

Stellvertreter: ~~Olaf Kaul (NR)~~ **Edgar Girolstein (RM)**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 10

**Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Bepflanzung der Böschung Brauerstraße/
Wohnmobilstellplatz**

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Antrag.

Beschluss:

Der Stadtrat begrüßt den Antrag und verweist ihn zur weiteren Beratung und Ausarbeitung der Details in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11

Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen - Fraktion: Erneuerung Thürerstraße

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Anfrage.

Hinweis zur Finanzierung:

Fachbereichsleiter Loeb teilte mit, dass in der Thürer Straße eine extreme Dichte an Versorgungsleitungen herrscht, die von hier aus großen Teilen von Niedermendig versorgen. Aufgrund dieser Leitungsdichte, sind Bäume mit entsprechendem Wurzelwerk als sehr nachteilig anzusehen.

Tagesordnungspunkt: 12

Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion: Bushaltestelle

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Anfrage.

Hinweis zur Finanzierung:

Fachbereichsleiter Loeb teilte mit, dass eine einzelne Baumaßnahme an einer Bushaltestelle wenig Sinn macht. Hier müssten sodann alle Auflagen im Rahmen der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Ein Gesamtkonzept bzw. eine Umsetzung im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme sei sinnvoller.

Bürgermeister Lempertz bittet darum, die Erfassung des VRM abzuwarten und sodann in die Konzeptionierung und Beantragung von Fördergeldern einzusteigen.

Tagesordnungspunkt: 13

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2024

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Stadtrat am 30.01.2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 26.02.2024. Die Haushaltssatzung wurde am 07.03.2024 veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2024 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 14

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Stadtrat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (lfd. Nr.)	Art der Zu- wendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	600,00	13.08.2024	Spende für das Sommerfest im Vulkanbad	Nein
		600,00			

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
Zustimmungen ./.
Ablehnungen ./.
Stimmenenthaltungen ./.

Tagesordnungspunkt: 15
Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit:

- Zur Veranstaltung „Jalsa Salana“ gab Bürgermeister Lempertz folgende Informationen:

Die Jalsa Salana, die jährliche Hauptversammlung der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Deutschland, hat von Freitag bis Sonntag, 23. bis 25. August 2024, auf dem Flugplatz in Mendig stattgefunden.

Damit eine solche Veranstaltung stattfinden darf, bedarf es der Zustimmung des Grundstückseigentümers – beziehungsweise Pächters, die vorlag, und einer behördlichen Genehmigung. Mit Blick auf die erwartete Besucherzahl von mehreren Zehntausend, war die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Kreisordnungsbehörde für die Genehmigung der Veranstaltung – die auf Privatgelände als private Veranstaltung der Ahmadiyya Muslim Jamaat-Gemeinde stattfand – zuständig.

Die Verbandsgemeinde Mendig war als nachgeordnete Behörde zuständig für die Bereiche Wasser, Abwasser und Brandschutz. Drei Arbeitsbereiche, die ohne jegliche Abstriche erfolgreich absolviert und vom Veranstalter auch entsprechend gewürdigt wurden.

Entgegen den Behauptungen in verschiedenen Social-Media-Kanälen wurde die Veranstaltung weder von der Stadt, noch der Verbandsgemeinde, noch vom Landkreis Mayen-Koblenz finanziert. Zudem haben die Kommunen den Veranstalter auch nicht aktiv angeworben.

Während die Abreise problemlos verlief, war die Anreise am ersten Veranstaltungstag problematisch. Es kam am Freitag, 23. August, zu erheblichen Verkehrsbehinderungen in und um Mendig. In der Umsetzung des Verkehrskonzeptes hat sich gezeigt, dass dieses für künftige Veranstaltungen nachgebessert werden muss. Entsprechende Verbesserungsvorschläge haben wir bereits formuliert und werden diese im Rahmen der bevorstehenden Nachbesprechung den zuständigen Stellen auch vorbringen.

Die Polizei wertete die Jalsa Salana letztlich als „sehr friedliche Veranstaltung von sehr friedlichen, kooperativen Menschen“. Dieses polizeiliche Fazit entspricht auch den Erlebnissen vor Ort. Der Veranstalter selbst agierte zu jeder Zeit professionell und kooperativ.

- Im Vulkanbad konnte zwischenzeitlich der 20.000 Besucher begrüßt werden. Das Vulkanbad ist noch bis zum 15.09. geöffnet.
- Beim Stadtradeln belegte die Stadt Mendig Platz 1 bei den Städten bis 10.000 Einwohner. Obsthändler Kettner spendet rund 200 kg Obst. Dies kommt den Kindergärten und dem Hort zugute.

Tagesordnungspunkt: 16
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Christian Gelhard